



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**266**

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2012

266

Jahresabschluss 2011 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH

267

### Öffentliche Bekanntmachungen

**268**

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

268

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

268

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG; Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Rodabrücke in Jena km 28,0+30 der Strecke (6307) Weimar-Gera

269

Ausschusssitzungen

270

### Öffentliche Ausschreibungen

**270**

Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz mit einer Leistung von ca. 2 Mwpeak

270

Telekommunikationsdienstleistungen: Festnetzprovider

270

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

271

Gewerbeobjekt Ärztehaus Nord, Dornburger Straße 161 in Jena

271

### Verschiedenes

**272**

20 Jahre Fassadenpreiswettbewerb

272

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. August 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. August 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2012

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1669-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2011 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.150.366,99 € wird an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

004 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

005 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH und zum Konzernabschluss zum 31.12.2012 gewählt.

#### Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.150 T€ (Vorjahr: 12.445 T€, Plan: 75 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse (erhöhte Entgelte für kaufmännische Dienstleistungen) leicht gesunken. Insbesondere gesunkene sonstige Aufwendungen (Rechts- und Beratungskosten im Vorjahr) lassen das Betriebsergebnis besser als im Vorjahr ausfallen.

Das Betriebsergebnis selbst liegt mit ./ 1.378 T€ oberhalb der Planung (./ 1.848 T€) und über dem Vorjahr (./ 2.043 T€).

Begründet ist der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch das um 8.378 T€ geringere Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis (4.105 T€) liegt erheblich über dem Planwert (912 T€) aber unter dem Vorjahr (12.483 T€). Es ist gekennzeichnet durch eine um ca. 5,5 Mio. € höher als geplante Gewinnabführung der Stadtwerke Energie (13,3 Mio. € - im Vorjahr wirkten hier Sondereffekte, wie Rückstellungsaufhebungen, Zins- und Steuererstattungen) sowie mit 4,05 Mio. € eine geringer als geplante Verlustübernahme für den JNV (Plan: ./ 4,6 Mio. €, Ist 2010: ./ 2,5 Mio. €). Die Verlustübernahme für die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG) wiederum liegt mit 2,5 Mio. € schlechter als Plan (./ 1,75 Mio. €) und Vorjahr (./ 1,74 Mio. €) und begründet sich im Wesentlichen aus der Teilschließung des Freizeitbades „GalaxSea“. Des Weiteren erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen (JBG) und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Verkaufsanteile Stadtwerke Energie wegen Fernwärmekonzessionen).

Die Gesellschaft erwirtschaftete, anders als im Vorjahr, einen negativen Cash-flow. Der Finanzmittelbestand ist dabei durch den Anteilskauf und den geringeren Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag erheblich gesunken. Durch den Weiterverkauf der Geschäftsanteile der Stadtwerke Energie an die Thüga zum Beginn des Geschäftsjahres 2012 erhöhte sich der Finanzmittelbestand wieder entsprechend.

Die Bilanzsumme stieg stichtagsbedingt um 50 % von 108,5 Mio. € auf 162,6 Mio. € und ist im 20 %igen Anteilskauf der Stadtwerke Energie begründet.

*Aktivisch* ist dies sichtbar in stichtagsbedingt gestiegenem Umlaufvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen) bei gesunkenem Anlagevermögen (Finanzanlagen).

*Passivisch* sank das Eigenkapital (Jahresüberschuss) bei gestiegenen Verbindlichkeiten (Anteilskauf).

Zum 31.12.2011 beschäftigte die SWJ 57 Arbeitnehmer (Vorjahr 62).

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Marktumfeld gesehen. Nicht zuletzt bestehen Risiken aus der Tätigkeit der Regulierungsbehörden aber auch bei kommunalen Entscheidungen, wie z. B. Tarife Nahverkehr.

Mittelfristig wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, die Bewertung der Finanzanlagen, die Genauigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Bilanzierung und Bewertung der Geschäftsanteilskaufverträge sowie die Steuerrückstellungen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 05.06.2012 der Gesellschafterin nach eigener Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung.

Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 1,15 Mio. € fließt in den städtischen Haushalt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Gesellschaft seit 2008 geprüft. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Wiederbeauftragung als Abschlussprüfer für

das Jahr 2012 sprechen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 05.06.2012 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31.12.2012 zu wählen.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2011, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 20.08.2012 bis 31.08.2012 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Stadtwerke Jena GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Raum 4.27, eingesehen werden.

**Jahresabschluss 2011 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH**

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1668-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 316.640,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
5. Die Stadt Jena entnimmt 350.000 € aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft und verwendet diesen Betrag für anderweitige gemeinnützige Zwecke.

002 Die Stadt Jena zahlt die bisher im Nachschuss enthaltenen Eigenanteile für von der ÜAG erbrachte Leistungen für die Stadt Jena für das Jahr 2011 in Höhe von 470.557,28 € (vgl. Anlage 6) zzgl. 7 % USt. an die ÜAG.

003 Die Mehrausgaben für die von der ÜAG erbrachten Leistungen für 2011 (SK 54110000) in Höhe von 503.500 € (Brutto) sowie für die vertraglich vereinbarten Leistungen für 2012 (SK 54110000) in Höhe von 371.040 € (Brutto) sind mit Minderausgaben für 2012 aus dem geplanten Verlustausgleich (SK 57210000) in Höhe von 829.600 € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft (SK 47500000) in Höhe von 44.940 € zu decken.

**Begründung:  
(zu 001 Pkt. 1. - 4.)**

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH. Die Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin Frau Dipl. Kauffrau Doreen Gürtzsch hat den in der Anlage

beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß erstellt, der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Durch die wie schon im Vorjahr erfolgte Anwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und die Abschaffung von einigen Wahlrechten soll nach Vorgabe des Gesetzgebers ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wurde beeinflusst durch ein gleichzeitig laufendes Verfahren zum Verkauf der Gesellschaftsanteile der Stadt Jena an der ÜAG. Dementsprechend berücksichtigt der Ausblick die neuen Perspektiven.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 316.640,33 € ab.

Die Verringerung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf gesunkene Teilnehmerzahlen, insbesondere im Bereich der Arbeitsförderung zurückzuführen.

Der Rückgang der Personalaufwendungen korrespondiert damit und wirkt ergebnisseitig insbesondere ab 2012, vor allem auch durch erfolgte personelle Anpassungen, dem Umsatzrückgang entgegen.

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl der Festangestellten sank auf 96 VbE (2010: 101), die durchschnittlichen MaßnahmeteilnehmerInnenzahlen 2011 beliefen sich auf 616 (2010: 880).

Investitionen wurden in 2011 in Höhe von T€ 131 (Plan: T€ 120) vorgenommen, wobei Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 56 gewährt wurden.

In 2011 fand ein weiterer Abbau der Liquidität statt. Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Wegfall des städtischen Zuschusses (andere Verfahrensweise – vgl. 5.).

Die ÜAG hat das schwierige Jahr 2011, das geprägt war durch die Reduzierung von Teilnehmerzahlen sowohl im Bereich der Arbeitsförderung und, wenn auch weniger, im Bereich der Aus- und Weiterbildung aufgrund der verbesserten Lage auf dem 1. Arbeitsmarkt, durch neue Ideen vergleichsweise gut überstanden. Wichtig dafür war ein neues Konzept der Geschäftsführung für die ÜAG.

Dennoch haben weitergehende Untersuchungen gezeigt, dass vielfach neue Ideen und Vorstellungen die Grenzen kommunalrechtlich zulässiger wirtschaftlicher Betätigung überschreiten würden. Die Stadt Jena hat sich deshalb im Interesse der ÜAG dafür entschieden, die vollständig ihr gehörenden Geschäftsanteile zu verkaufen. Das Ergebnis der Ausschreibung bietet gute Gewähr für eine erfolgreiche Zukunft der Gesellschaft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ergab keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2012 vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

**(zu 001 Pkt. 5.)**

Die Stadt Jena hat mit und nach Gründung der ÜAG Sach- und Bareinlagen in die Gesellschaft (z. B. Mittel des Dezernates Bildung und Wissenschaft, Jugendwerkstatt) getätigt, die sich in der Kapitalrücklage widerspiegeln.

Die gesetzlichen Möglichkeiten lassen es zu, dass ein ausscheidender Gesellschafter einer gemeinnützigen Körperschaft (so der Tenor einer gutachterlichen Bewertung) seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten kann. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt (so weiter die gutachterliche Stellungnahme), wenn das Vermögen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden soll.

Die Stadt Jena beabsichtigt mit ihrem Ausscheiden als Gesellschafter einen kleinen Teil ihrer erbrachten Einlagen zu entnehmen und für andere gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

**(zu 002)**

Die Stadt Jena hat im Jahr 2011 den Fehlbetrag der ÜAG für das Jahr 2010 nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig ausgeglichen. Die im Rahmen einer Betriebsprüfung für Vorjahre ergangenen Feststellungen sowie andere steuerrechtlich relevante Sachverhalte machen es notwendig, von dieser Verfahrensweise abzugehen.

Die Stadt Jena zahlt nach Feststellung des Jahresabschlusses die sich ergebenden Eigenanteile für von der ÜAG erbrachte Leistungen für die Stadt Jena für das Jahr 2011. Diese Leistungen wurden unter anderem für den Forst, das Jugendamt und den Umweltschutz erbracht.

Auch für in der Vergangenheit ergangene Leistungsbescheide des kommunalen Jobcenters sind bis zum Jahr 2015 entsprechende Zahlungen zu leisten. Davon unabhängig sind Zahlungen der Stadt Jena für künftig im Rahmen einer Bescheidung oder Ausschreibung zu erbringende Leistungen der ÜAG.

**(zu 003)**

In der Haushaltsplanung 2012 wurde für die ÜAG ein Verlustausgleich in Höhe von 829.600 € eingestellt. Die nun vorliegenden vertraglichen Verpflichtungen sowie Regelungen dieser Beschlussvorlage erfordern die Umverteilung der Mittel.

Aufgrund der für die erbrachten Leistungen fälligen Umsatzsteuer von 7 % ist die ausschließliche Deckung nicht vollständig aus dem geplanten Verlustausgleich möglich.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2011, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag können in der Zeit vom 20.08.2012 bis 31.08.2012 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH, Am Holzmarkt 9, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.11.2009 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Strauss, Gerhard	Feld 3, UW, Nr. 65	NR: Gerald Strauss
Wittmer, Dora	Feld 28, WG, Nr. 327/328	NR: unbekannt
FRIEDHOF BURG AU		
Bezold, Hartmut	UW, Nr. 44	NR: unbekannt
FRIEDHOF MÜNCHENRODA		
Börner, Friedrich	Feld E, WG, Nr. 12	NR: unbekannt

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

### Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
Jena	32	101	2525	Trinkwasserleitung, Armaturen der Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrrecht	3 m, 84 m <sup>2</sup>

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 08.08.2012

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

**Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG; Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Rodabrücke in Jena km 28,0+30 der Strecke (6307) Weimar-Gera**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt hat für das vorgenannte Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Maua und Lobeda beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

**vom 27.08. bis 27.09.2012**

**in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Stadtumbau, 07743 Jena, Am Anger 26 EG Zi. 0.10**

während der Dienststunden:

**Montag: 08.30 bis 16.00 Uhr**  
**Dienstag: 08.30 bis 16.00 Uhr**  
**Mittwoch: 08.30 bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 bis 18.00 Uhr**  
**Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **11.10.2012** bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena, Fachbereich Stadtumbau, Am An-

ger 26, 07743 Jena Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmiger Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§19 Abs. 3 AEG).

ausgefertigt:  
Jena, den 09.08.2012

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>04.09.2012, 14:00 Uhr</b>, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3 B (Goethe Galerie), Seitengang, Aufgang B, 2. Etage., die nächste Sitzung des <b>Seniorenbeirates</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Protokollkontrolle</li> <li>2. Berichte aus den Arbeitsgruppen</li> <li>3. Vorbereitung der Seniorentage</li> <li>4. Exkursion nach Erfurt</li> <li>5. Treffen mit den Erlanger Kollegen am 3. Oktober</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen

 <b>ksj</b> kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA	<b>Öffentliche</b> Ausschreibung
---	-------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Eigenbetrieb Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 - 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunal Service Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de)).

**Kennziffer: 50 88 64**

**Vorhabensbezeichnung:**

Baumaßnahme:

**Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz mit einer Leistung von ca. 2 Mwpeak**

**Art des Vorhabens:**

Ausführung von Bauleistungen nach Leistungsprogramm VOB/A § 7 Abs. 13ff

 <b>KOMMUNALE</b> <b>IMMOBILIEN JENA</b> GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE	<b>Öffentliche</b> Ausschreibung
---	-------------------------------------

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi.)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Telekommunikationsdienstleistungen: Festnetzprovider**

Ort der Leistungserbringung: Stadtgebiet Jena

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.01.2013 bis 31.12.2014

Angebotsabgabe: 30.08.2012, 16:00 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.101700.01 mit dem Vermerk "Computerausschreibung 3/2012" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **14.08.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist/Bindefrist** endet am: **31.11.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung ver-

gleichbar sind als Referenzen.  
C) Nachweise gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über ausreichende Haftpflichtversicherung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind

- zugelassen.
- nicht zugelassen.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst**

Ort der Leistungserbringung:  
Jenaplanschule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

Entgelt: 10,00 €  
Ausführungsfrist: Beginn 01.11.2012  
Einreichungstermin: 07.09.2012 09.00 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.160201-01 mit dem Vermerk "Reinigung und WiDi Jenaplanschule" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den

Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **13.08.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 12.10.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über ausreichende Haftpflichtversicherung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind

- zugelassen.
- nicht zugelassen.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das

**Gewerbeobjekt**      **Ärztehaus**      **Nord,**  
**Dornburger Straße 161 in Jena**  
zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Jena, Flur 35, Flurstück 359/6 - Teilfläche  
Größe: ca. 1.562 m<sup>2</sup> – Katastervermessung erfolgt derzeit  
Mietfläche: 1.118 m<sup>2</sup>  
Jahresmieteinnahme: ca. 65.000 €  
Bauplanungsrechtliche Belange:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Jena kennzeichnet den Bereich, in dem sich o.g. Flurstück befindet, als Gemeinbedarfsfläche. Das Areal, in welchem sich das Grundstück Dornburger Straße 161 befindet, wird jedoch als Gemengelage betrachtet. Die Zulässigkeit von Nutzungen richtet sich entsprechend nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Mietverhältnisse:

In dem Objekt befinden sich eine Apotheke, eine Physiotherapie, eine Ergotherapie, verschiedene Arztpraxen, ein Versicherungsbüro sowie Archivräume vom Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena und eine kleine Gewerbeeinheit. Es ist aktuell zu 86 % vermietet, jedoch liegen Mietanfragen für die leerstehenden Räume vor, so dass man von einer Vollvermietung ausgehen kann. Die Mietverträge sind größtenteils längerfristig gebunden.

Die vom Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena angemieteten Archivräume (126,15 m<sup>2</sup>) müssen diesem bis zum 31.12.2024 weiterhin zur Verfügung stehen. Hierfür wird es einen neuen Mietvertrag mit einem Mietzins in Höhe von voraussichtlich 4,00 €/m<sup>2</sup> und einer festen Laufzeit von 12 Jahren geben.

Mindestgebot:

700.000 € gemäß aktuellem Verkehrswertgutachten

Ausführlichere Informationen erhalten Sie unter [www.kij.de](http://www.kij.de). Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Frau Katja Göbel unter Tel.: 03641/497027 bzw. zu Fragen des Planungsrechts vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, bis 31.08.2012 von Herrn Ralf Kästler unter Tel.: 03641/495227, ab 01.09.2012 von Frau Nicole Jopp unter Tel.: 03641/495229.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich Angaben zur geplanten Nutzung bitte bis zum 10.10.2012 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Dornburger Straße 161“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Qualität sind. Sanierete Altbauten sind ebenso willkommen wie Neubauten.

Seit 2009 wird im Rahmen des Fassadenpreiswettbewerbes ein Sonderpreis für gestalterisch vorbildhafte energetische Sanierungen vergeben.

Die genauen Ausschreibungsbedingungen und das auszufüllende Exemplar findet sich unter [www.jena.de/Stadtverwaltung/Dezernat 3](http://www.jena.de/Stadtverwaltung/Dezernat3).

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Frau Quaaas-Zöllig, Telefon 0 36 41 / 49 52 26.

In diesem Jahr stehen insgesamt 8150,- Euro Preisgeld zur Verfügung.

Folgende Jenaer Firmen und Vereine treten dabei als Sponsoren auf:

Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBA GmbH, HI-Bauprojekt GmbH, S & L Szymanski GmbH, Motel & Bowling - Jembo Park Jena, Altstadtverein Jena e.V., AICON Assekuranz & Immobilien Consult.

## Verschiedenes

### 20 Jahre Fassadenpreiswettbewerb

Abgabeschluss für Bewerbungen am diesjährigen Wettbewerb ist **Freitag, der 7. September 2012**.

Bewerben können sich Bauherren von Objekten, deren Gestaltung überzeugend und von herausragender